



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Staatlichen Realschulen
(nur **Budgetschulen**)

in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 S6400.1-5.40976¹

München, 21.04.2008
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Püls

Unterrichtsplanung der Budgetschulen für das Schuljahr 2008/2009

Anlage: Hinweise zur Lehrerdatei 2008-04 für die Schulleitungen der am Projekt „Budgetierung“ teilnehmenden Pilotschulen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Schuljahr 2007/2008 nahmen 40 staatliche Realschulen am Projekt „Budgetierung“ teil. Nachdem die Ergebnisse positiv ausgefallen sind, wird die Anzahl der Budgetschulen zum Schuljahr 2008/2009 auf 64 erhöht. Auch Sie nehmen mit Ihrer Realschule an diesem Projekt teil.

Das an alle staatlichen Realschulen verschickte KMS „Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2008/2009“ gilt nur noch für die nicht am Projekt „Budgetierung“ teilnehmenden Realschulen. Dem Personalreferat ist es ein Anliegen, dass Sie als Pilotteilnehmer das bisherige und das neue System der Personalzuweisung vergleichen können. Aus diesem Grund erhalten Sie beide Schreiben, wobei nur die nachfolgenden Richtlinien für Ihre Unterrichtsplanung Gültigkeit haben:

1. **Klassenbildung**

Gemäß § 36 Satz 2 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) gelten für die Einrichtung von Klassen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 2008/2009 die folgenden Bestimmungen:

1.1 Klassen mit mehr als 33 Schülern sind in allen Jahrgangsstufen zu vermeiden.

Ist die Bildung einer Klasse mit 34 oder mehr Schülern geplant, so ist hierzu die Genehmigung durch das Personalreferat vor Abgabe der Vorläufigen Unterrichtsübersicht einzuholen. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung des Elternbeirats erforderlich.

Die Bereitstellung von zusätzlich 200 Stellenäquivalenten durch das Kabinett über den Doppelhaushalt 2007/2008 und den Nachtragshaushalt 2008 hinaus erlaubt zudem rechnerisch den Abbau von ca. 30 Prozent der im Schuljahr 2007/2008 geführten Klassen mit 33 Schülern. Es muss deshalb das Ziel jeder Unterrichtsplanung sein, im Rahmen des zugewiesenen Budgets auch möglichst Klassen mit 33 Schülern zu vermeiden.

Die Erhöhung der Anzahl der Lehrerwochenstunden zum Schuljahr 2008/2009 im Vergleich zum Vorjahr können Sie in WinLD mit Hilfe des integrierten „Budgetrechners“ unter dem Menüpunkt „Übermittlung - Vorläufige Planung - Stundenbudget“ für Ihre Schule nachvollziehen. So verfügt eine durchschnittlich große Realschule mit 760 Schülerinnen und Schülern über 53 Lehrerwochenstunden mehr als im Vorjahr.

1.2 Die Wahlmöglichkeit zwischen Kunsterziehung, Werken und Textilem Gestalten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsstufigen Realschule ist grundsätzlich auf zwei der drei Fächer zu beschränken. Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Klasse in Kunsterziehung nicht geteilt werden darf.

1.3 In der Realschule kann entsprechend der gültigen Studentafel ab Jahrgangsstufe 7 als Wahlpflichtfach innerhalb der Wahlpflichtfächergruppe III b von der Schule nur eines der Fächer Kunsterziehung, Werken, Haushalt und Ernährung oder Sozialwesen angeboten werden.

2. Gruppenbildung

2.1 Unterricht in Religionslehre und Ethik

Bei der Gruppenbildung in Religionslehre und Ethik sollen die aus unterschiedlichen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammengeführten Gruppen grundsätzlich die durchschnittliche Klassenfrequenz der Schule erreichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildung jahrgangsübergreifender Gruppen in Religionslehre prinzipiell unzulässig ist.

2.2 Ergänzungsunterricht

Für Schüler in der Jahrgangsstufe 5 können insgesamt so viele Wochenstunden Ergänzungsunterricht vorgesehen werden, wie Klassen in dieser Jahrgangsstufe gebildet werden, mindestens jedoch 3 Wochenstunden. Auf die Bestimmungen von § 38 Abs. 4 RSO zur Gruppenbildung wird hingewiesen.

3. Lehrereinsatz

Die Lehrkräfte sind so einzuplanen, dass fachfremder Unterricht soweit wie möglich in den Fächern der Abschlussprüfung vermieden wird, insbesondere in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

3.1 Klassenleiter

Lehrkräfte mit weniger als der Hälfte der vollen Unterrichtspflichtzeit sind in der Regel nicht als Klassenleiter(innen) einzusetzen.

3.2 Unterrichtseinsatz von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren

Studienreferendarinnen und Studienreferendare sind an den Einsatzschulen grundsätzlich mit 17 Wochenstunden eigenverantwortlichem Unterricht einzuplanen und nur in ihren Prüfungsfächern einzusetzen.

3.3 Anrechnungsstunden

a) Für die Betreuung aller Studienreferendare in einem Unterrichtsfach an einer Einsatzschule während des zweiten Ausbildungsabschnitts erhält die betreuende Lehrkraft eine Anrechnungsstunde. Abweichungen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Staatsministerium.

b) Der Umfang der EDV-Ausstattung an der Schule dient als Bemessungsgrundlage für die Gewährung von Anrechnungsstunden für die Systembetreuung:

10 bis 25 Computer:	1 Anrechnungsstunde
26 bis 60 Computer:	2 Anrechnungsstunden
61 bis 120 Computer:	3 Anrechnungsstunden
121 und mehr:	4 Anrechnungsstunden

c) Mitglieder von Fachkommissionen am ISB zur Erarbeitung der Aufgaben für die Abschlussprüfung, die zwei Jahre in einer Fachkommission tätig sind, erhalten jeweils im zweiten Jahr eine Anrechnungsstunde.

d) Kürzung von Anrechnungsstunden

- Die Anzahl der Anrechnungsstunden für Seminarlehrer(innen) / Seminarleiter(innen) ist in den Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Realschulen (ASR) unter Punkt 1.2.2 „Unterrichtspflichtzeit“ festgelegt. Die Kürzung der sich hieraus ergebenden Gesamtzahl der Anrechnungsstunden für Seminarlehrer(innen) und Seminarleiter(innen) einer Seminarschule gemäß KMS vom 04.05.2004 Nr. V.3 – 5 S6400.1-5.41465 um insgesamt 15% (ab einem Dezimalwert von 0,5 ist aufzurunden) bleibt auch im Schuljahr 2008/2009 gültig.

Beispiel:

Eine Seminarschule erhielt vor der Kürzung der Anrechnungsstunden für alle an der Schule tätigen Seminarlehrkräfte und die Seminarleiterin/den Seminarleiter insgesamt 31 Anrechnungsstunden. Durch die Kürzung entfallen 15% der Anrechnungsstunden, das ergibt einen rechnerischen Wert von 4,65 Anrechnungsstunden. Ab einem Dezimalwert von 0,5 ist aufzurunden, demnach sind insgesamt 5 Anrechnungsstunden für den Seminarbereich weniger zu vergeben.

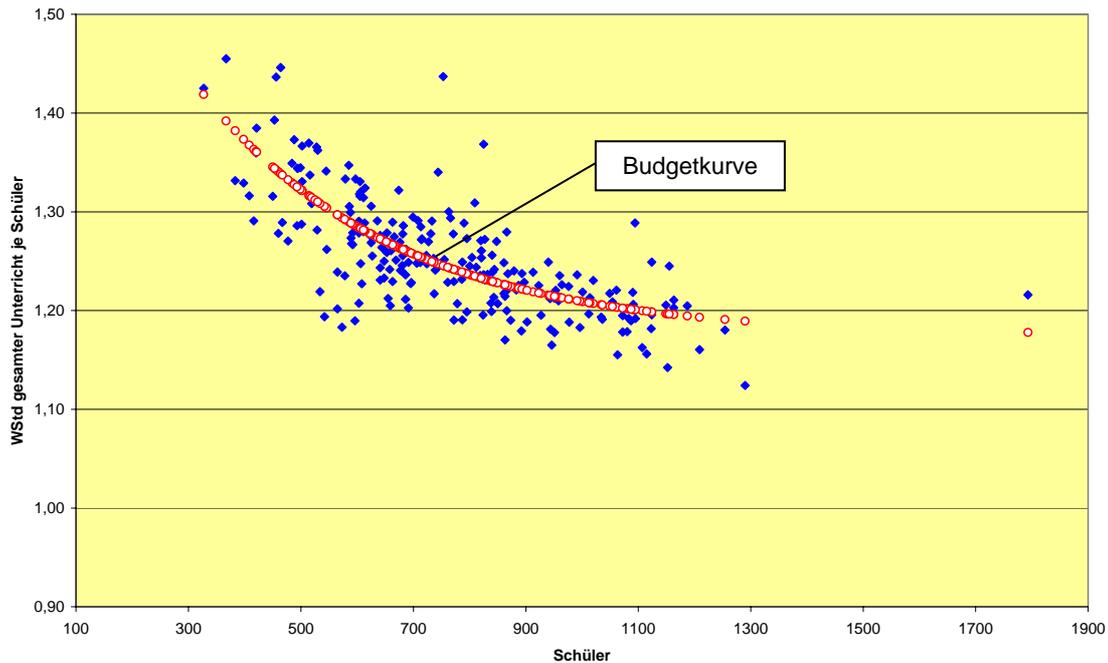
Über die Vergabe der Anrechnungsstunden entscheidet die Seminarleiterin/der Seminarleiter.

- **Praktikumslehrer(innen)**, die im Rahmen der Lehrerbildung für das studienbegleitende Praktikum eingesetzt werden, erhalten für das Schulhalbjahr, in dem das Praktikum abgehalten wird, **eine** Anrechnungsstunde.

- Für die Erteilung von Unterricht im Fach **Ethik** erhalten Lehrkräfte **keine** Anrechnungsstunde.

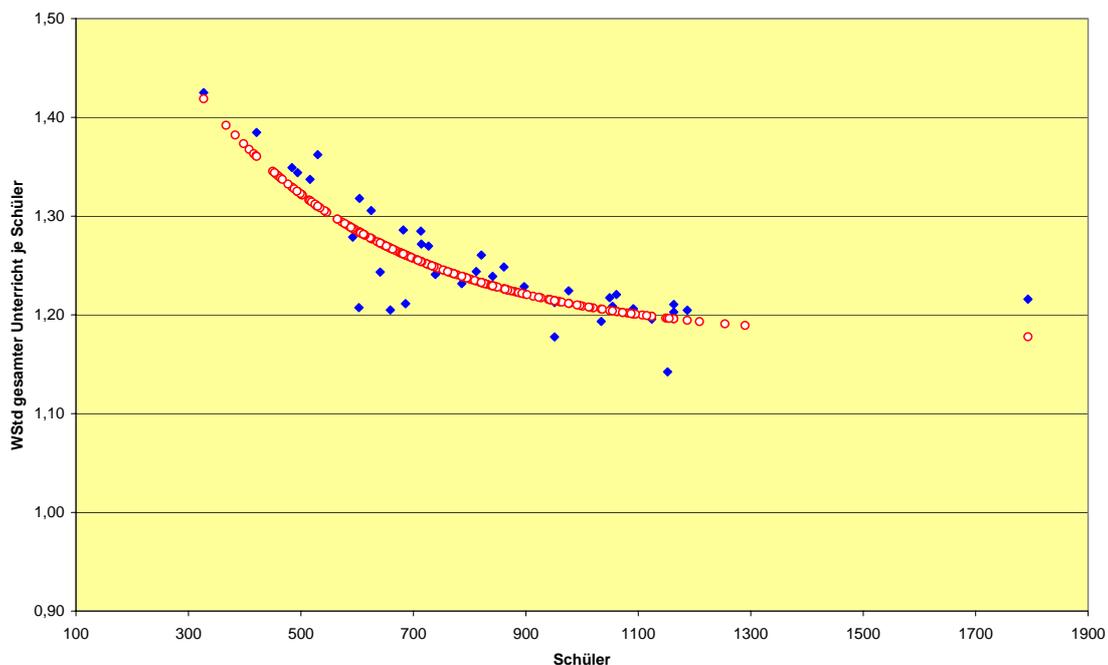
4. Personalplanung nach Budget

Die nachfolgende Abbildung spiegelt die Analyse der Unterrichtsversorgung der 220 staatlichen Realschulen des Schuljahres 2007/2008 wider:



Im Diagramm ist eine breite Streuung sichtbar: Die Versorgung der Realschulen variiert bei gleicher Schülerzahl teilweise sehr stark. Daher ist es ein Ziel der Budgetierung die vorhandenen Lehrerwochenstunden gerechter auf die einzelnen Schulen zu verteilen. Dies ist gewährleistet, wenn die einzelnen Schulen hinsichtlich ihrer Versorgung möglichst auf der ebenfalls eingezeichneten Budgetkurve liegen. Sie berücksichtigt, dass kleine Schulen, um den Pflichtunterricht abdecken zu können, mehr Lehrerwochenstunden pro Schüler erhalten müssen als große Schulen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Unterrichtsversorgung der 40 Schulen, die im Schuljahr 2007/2008 am Projekt „Budgetierung“ teilgenommen haben. Die Streuung ist deutlich geringer als beim oben stehenden Diagramm, d. h. die Verteilung der Lehrerwochenstunden bei den Budgetschulen ist bereits nach einem Jahr Budgetierung gerechter geworden:



Da jedoch die Gesamtsumme der für alle staatlichen Realschulen zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden auch bei der Umstellung auf die Budgetierung gleich bleiben muss, können die Stundenzugewinne der schlechter versorgten Schulen nur verwirklicht werden, wenn gleichzeitig Stundenreduzierungen an besser versorgten Schulen erfolgen. Hierfür war - um einen sozialverträglichen Ausgleich zu ermöglichen - von Anfang an ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Die Schulen werden deshalb gebeten so zu planen, dass nach diesem Anpassungszeitraum die Summe der Lehrerwochenstunden des Stammpersonals, der Neuanforderungen und der geplanten Aushilfen mit dem Gesamtbudget übereinstimmt. **Die für Ihre Schule zur Verfügung stehende Lehrerwochenstundenzahl gemäß Budget entnehmen Sie bitte dem Datenblatt „Budget“ in der Lehrerdatei („Übermittlung“ – „Vorläufige Planung“ – „Stundenbudget“).**

Auf dem Datenblatt „Budget“ wird in der letzten Zeile des Feldes „Budget Bilanz“ angegeben, ob Ihre Schule unter, im oder über Budget liegt. Durch das vorausschauende Planungsgeschick der Schulleiterinnen und Schulleiter während der Umstellungsphase sollen sozial unverträgliche Maßnahmen wie Versetzungen aus dienstlichen Gründen möglichst vermieden werden.

Sollte jedoch im dritten Jahr die Personalplanung einer Schule immer noch über Budget liegen, so wird das Staatsministerium einen Personalausgleich zu unter Budget liegenden Schulen prüfen und diesen gegebenenfalls aus dienstlichen Gründen vollziehen. In diesem Fall meldet die Schule dem Staatsministerium die Lehrkräfte, die nicht mehr benötigt werden, auf einem gesonderten Blatt. Es sind auch alle an der Schule eingesetzten Lehrkräfte mit der gleichen oder einer austauschbaren Fächerverbindung zu benennen. Für jede in diesem Zusammenhang aufgeführte Lehrkraft sind die Familienverhältnisse (Wohnort, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Beruf des Ehemannes bzw. der Ehefrau) sowie Anrechnungsstunden, Ermäßigungsstunden und Mitgliedschaft in der Personalvertretung anzugeben.

Schulen, die im Rahmen ihrer Personalplanung über Budget liegen, werden gebeten die folgenden **Maßnahmen zur Reduzierung der Lehrerwochenstundenzahl** zu prüfen:

- Neuanforderungen und / oder geplante Aushilfen reduzieren / streichen.
- Ausscheidende Lehrkräfte (Pensionierungen, Altersteilzeit, Wegversetzungen) nicht mehr ersetzen.
- Freiwillige Abordnungen bzw. Teilabordnungen an Nachbarschulen, die unter Budget liegen, klären die betroffenen Schulleitungen untereinander ab. Beide Schulen berücksichtigen die Abordnung / Teilabordnung entsprechend der Absprachen bereits in der Vorläufigen Unterrichtsübersicht.
- Ist eine Abordnung / Teilabordnung an eine Nachbarschule in Fächerverbindungen, in denen ein Überhang besteht, nicht möglich, Lehrkräfte als überzählig (Gruppenschlüssel 7.0) melden. Unter „Wochenstd“ muss die volle Unterrichtspflichtzeit bzw. die beantragte oder evtl. bereits genehmigte Teilzeit eingetragen werden. Es darf auf keinen Fall „0“ WStd. eingetragen werden.
- Möglichst wenige neue Klassen mit gemischten Wahlpflichtfächergruppen bilden.

- Bei Engpässen im Bereich des Grundbedarfs eine Kürzung des Zusatzbedarfs prüfen.
- Teilgruppen von Klassen mit gleicher Wahlpflichtfächergruppe in einer Jahrgangstufe zusammenlegen (z. B. bei zwei gemischten Klassen WPFG I/III und II/III die Gruppen III in Mathematik und Physik zusammen unterrichten).
- Schüler gleicher Konfession innerhalb einer Jahrgangstufe zusammenlegen; in Ethik jahrgangstufenübergreifende Gruppen bilden.
- Wäre zur Beseitigung einer Schieflage hinsichtlich einzelner Fächer an einer Schule eine Versetzung einer Lehrkraft aus dienstlichen Gründen mit diesen Fächern erforderlich und würde gleichzeitig eine Neuanforderung einer Lehrkraft in einer anderen Fächerverbindung benötigt, um den Pflichtunterricht in diesen Fächern abzudecken, so ist zu prüfen, ob durch einen vorübergehenden fachfremden Einsatz von Lehrkräften die Versetzung aus dienstlichen Gründen vermieden werden kann. Auch die unter 7.2 genannte Maßnahme sollte geprüft werden.

5. Lehrkräfte als Arbeitnehmer

Lehrkräfte, die für einen befristeten Arbeitsvertrag vorgesehen sind, dürfen den Dienst erst aufnehmen, wenn neben der schriftlichen Zustimmung der Regierung auch die Zustimmung des zuständigen Ministerialbeauftragten vorliegt. Vor Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages ist zudem die schriftliche Zustimmung des Staatsministeriums einzuholen.

Die in diesem Zusammenhang für das kommende Schuljahr **eingepplanten Lehrkräfte müssen ebenfalls in der vorläufigen Unterrichtsübersicht aufgenommen werden**, da sie in der Berechnung des Gesamtbudgets enthalten sind.

6. Verwendung der Lehrerstunden

Der Versorgung des Pflichtunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts ist absoluter Vorrang vor allen anderen unterrichtlichen Maßnahmen einzuräumen.

Die nach Versorgung des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts sowie des Ergänzungsunterrichts etwa verbleibenden Lehrerstunden sind entsprechend den Schulverhältnissen in nachfolgend aufgeführter Weise zu verwenden. Mit der Nummerierung werden keine Prioritäten vorgegeben.

6.1 Wahlunterricht

Der bisher erteilte Wahlunterricht kann von hauptamtlichen Lehrkräften der Schule, von Lehrerinnen und Lehrern einer benachbarten Schule (über das normale Stundenmaß hinaus im Nebenamt) oder sonstigen Lehrkräften im Rahmen der dafür beim zuständigen Ministerialbeauftragten abrufbaren Sondermittel übernommen werden. Im Übrigen sind die Vorschriften über die Einrichtung von Wahlfächern (§ 38 Abs. 2, 3 RSO) zu berücksichtigen.

6.2 Unterrichtsdifferenzierung (Integrierte Lehrerreserve)

Eine Unterrichtsdifferenzierung sollte vorrangig in den Fächern der Abschlussprüfung vorgenommen werden.

6.3 Lehrerwochenstunden nach der 100-Minuten-Regelung

Die Schulen werden ermächtigt, im Schuljahr 2008/2009 für folgende Maßnahmen besonderer pädagogischer Art sowie für zeitaufwändige Sonderaufgaben Lehrerstunden zu verwenden. Mit der Durchführung können hauptamtliche Lehrkräfte betraut werden. Der Personalrat ist anzuhören.

- a) Nachmittagsbetreuung (7 Wochenstunden nach der 100-Minuten-Regelung; siehe Budgetzuschläge des Datenblattes „Budget“ in WinLD)
- b) Pädagogische Betreuung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten (z. B. Hilfen für verhaltensgestörte Kinder, für Ausländerkinder, für Übersiedler- und Aussiedlerkinder, für Schüler, die wegen Erkrankung dem Unterricht längere Zeit fernbleiben mussten) in der Form von ergänzendem Unterricht.

- c) Pädagogische Betreuung
- der Schüler während der Freistunden (§ 40 Abs. 1 Satz 2 RSO) und während sonstiger Zeiten nach § 40 Abs. 1 Satz 3 RSO
 - von besonders betreuungsaufwändigen Klassen
 - im Rahmen der Aufgaben des Beratungslehrers an großen Schulen (mehr als 24 Klassen).
- d) Mitwirkung bei der Gestaltung der Schule als Lebensraum der Schülerinnen und Schüler, Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen (z.B. Schulfeiern, Tag der offenen Tür), Organisation des Betriebspraktikums.
- e) Betreuung außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler (z.B. Leseerziehung oder Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“) und von Aktivitäten der SMV (einschließlich Schülerzeitung).
- f) Zeitaufwändige Sonderaufgaben: Fachbetreuung für Fächer der Abschlussprüfung und der Zusatzprüfung.

Voraussetzung für die Punkte a) bis f) ist, dass

- sich die Maßnahmen besonderer pädagogischer Art ausschließlich auf unmittelbar schülerbezogene Arbeit beschränken,
- als Äquivalent für jede verwendete Lehrerstunde der Arbeitsaufwand im Schnitt wöchentlich mindestens 100 Minuten beträgt,
- die Tätigkeiten grundsätzlich in der Schulanlage durchgeführt werden.

Ausnahmsweise außerhalb der Schule abzuwickelnde Tätigkeiten bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleiterin / des Schulleiters. Dies gilt insbesondere für im Einzelfall erforderliche intensivere Vorbereitung.

7. Änderung der Stundentafel

7.1 Unterricht im Fach Informationstechnologie

Die Flexibilisierung der Stundentafel lässt einen Beginn im Fach IT bereits ab Jahrgangstufe 5 zu. Dies würde dazu führen, dass in den beiden Schuljahren, die der Einführung folgen, ein vorübergehender Mehrbedarf in diesem Fach entsteht. Die hierzu erforderlichen Lehrkräfte stehen jedoch nicht zur Verfügung. Um dennoch z.B. in der Jahrgangstufe 6 mit dem Fach IT einstündig beginnen zu können, besteht die Möglichkeit den IT-Unterricht nach der auslaufenden Stundentafel um eine Wochenstunde entsprechend zu kürzen.

Beispiel:

In Jahrgangstufe 6 führt eine Realschule 4 Klassen. Bei Einführung von IT ab Jahrgangstufe 6 werden somit in dieser Jahrgangstufe im Schuljahr 2008/2009 zusätzlich 8 Wochenstunden für IT benötigt (einstündig 4 Klassen in 8 Gruppen unterrichtet entspricht 8 Wochenstunden). Diese 8 Wochenstunden werden durch Kürzungen in 4 Klassen der Jahrgangstufen 8 bis 10 um jeweils eine Wochenstunde gewonnen. Bei Kürzung z.B. der Jahrgangstufe 8 um eine Wochenstunde ist der Lehrplan nach Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft zu kürzen.

7.2 Vorübergehende Kürzung der Stundentafel

Es wird davon ausgegangen, dass die vorübergehende Stundentafelkürzung nach der vollständigen Einführung in drei Jahren zurückgenommen werden kann. Für diesen Zeitraum darf die vorübergehende Kürzung jahrgangsstufenweise, je nach vorhandenen Lehrkräften an der Schule, in allen Fächern außer Religionslehre und Sport vorgenommen werden. Diese Regelung soll Versetzungen aus dienstlichen Gründen verhindern helfen, sowie einen zusätzlichen Lehrerbedarf vermeiden.

8. Vermeidung von Unterrichtsausfall

Nach derzeitigem Stand können die Realschulen für längerfristige Vertretungsfälle (ab vier Wochen) Aushilfsverträge abschließen. Kurzfristigere

Abwesenheiten von Lehrkräften können vom jeweiligen Lehrerkollegium bzw. durch die Gewinnung von externen Vertretungskräften aufgefangen werden.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind im Bedarfsfall die entsprechend den Nummern 6.1 bis 6.3 verplanten Lehrerstunden zur Abdeckung des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts heranzuziehen. Gegebenenfalls sind bei einem langfristigen Vertretungsfall auch Stundenplanänderungen vorzunehmen.

9. **Erweiterter Basissportunterricht (EBSU, Jahrgangsstufen 5-6) und Differenzierter Sportunterricht (DSU, Jahrgangsstufen 7-10), Stützpunktschulen**

a) **EBSU und DSU durch hauptamtliche Lehrkräfte**

Die von hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräften im Schuljahr 2007/2008 erteilte Wochenstundenanzahl im Erweiterten Basissportunterricht (EBSU) und Differenzierten Sportunterricht (DSU) darf im Schuljahr 2008/2009 nicht unterschritten werden. Darüber hinaus ist eine 3. Sportstunde in Jahrgangsstufe 5 einzuplanen, sofern die Sportstätten im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

b) **EBSU und DSU durch nebenamtliche / unterhältig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte aus Sondermitteln**

Wie bisher werden Sondermittel für nebenamtlich / unterhältig erteilten EBSU und DSU zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind wie im Vorjahr bei den Ministerialbeauftragten anzufordern, die dafür ein besonderes nicht für andere Zwecke nutzbares Mittelkontingent zur Verfügung haben.

Die in diesem Zusammenhang für das kommende Schuljahr **eingepplanten Lehrkräfte müssen ebenfalls in der vorläufigen Unterrichtsübersicht aufgenommen werden**, da sie in der Berechnung des Gesamtbudgets enthalten sind.

c) **Stützpunktschulen des Schulsport**

Die Stützpunktschulen des Sports zeichnen sich durch ihr sportliches Profil aus, das u. a. im jeweiligen Sportindex zum Ausdruck kommt.

In der Stützpunktsportart müssen sie in jedem Fall 4 Wochenstunden Differenzierten Sportunterricht einrichten, die Sie im Datenblatt „Budget“ als Budgetzuschlag geltend machen können. Ihre Schule ist nur dann Stützpunktschule des Sports im Schuljahr 2008/2009, wenn Sie von Referat V.6 bereits ein entsprechendes KMS erhalten haben.

10. Vorläufige Unterrichtsübersicht

Die Vorläufige Unterrichtsübersicht ist als E-Mail an das Staatsministerium bis

Donnerstag, 15. Mai 2008, 10.00 Uhr

per OWA zu übermitteln. Der zugehörige Ausdruck ist am gleichen Tag an das Staatsministerium zu senden. **Es ist besonders darauf zu achten, dass die elektronische Form der Meldung mit der Papierform übereinstimmt!**

Weicht die Anzahl der Schüler, die den Probeunterricht bestehen, um mehr als 10 von der im Datenblatt „Budget“ unter dem Punkt „Schülerzahl aus Probeunterricht (PU) (vor PU: 30% der Teilnehmer, nach PU: Iststand eingeben)“ gemeldeten Zahl ab, so sendet die Schulleitung bis spätestens

Freitag, 6. Juni 2008

eine neue Vorläufige Unterrichtsübersicht (E-Mail und Papierform) an das Staatsministerium. Verspätet eingehende Unterlagen beeinträchtigen die Unterrichtsversorgung der betreffenden Schule.

Zusammen mit der Vorläufigen Unterrichtsübersicht ist auch das Formblatt zur Benachrichtigung des Staatsministeriums (Anlage zum KMS vom 24.01.2008 Nr. V.3 - 5 P6020-5.6790) für die **Versetzungen im Rahmen des Offenen Versetzungsverfahrens** einzureichen. **Fehlanzeige** ist erforderlich.

11. „Hinweise zur Lehrerdatei“ im BRN

Die „Hinweise zur Lehrerdatei“ werden für die Unterrichtsplanung 2008/2009 erstmals im Internet präsentiert, eine Papierform der Hinweise wird nicht mehr verschickt. Die Internetseite kann seit 14. April 2008 im BRN unter www.realschule.bayern.de aufgerufen werden:

The screenshot shows the BRN website interface. The top navigation bar includes 'Inhaltsverzeichnis', 'Suche', 'Kontakt', 'Impressum', and 'FöBRN'. The main header reads 'Ihre Kommunikationsplattform der Realschulen in Bayern'. On the left, a sidebar menu lists 'bayernweite Angebote' with sub-items: Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung (circled with a red circle and '1'), BRN-intern, KMS, KWMBEibl, Formulare, Arbeitshilfen (circled with a red circle and '2'), Informationen, Seminar / Studium, Lehrplan, Bestimmungen, and Realschulen. The main content area shows the breadcrumb 'Startseite > Schulleitung > Arbeitshilfen' and the title 'Arbeitshilfen'. A 'Vorbemerkung' section follows, stating that presentations and forms should be submitted if not already created elsewhere. Below this, a list of links is provided: 'Präsentation des Kultusministeriums: Die Realschule in Bayern', 'Leistungsanforderungen für Lehrkräfte zur Erreichung einer Beurteilungsstufe', 'Stichwortsuche in der Realschulordnung (RSO)', and 'Hinweise zur Lehrerdatei (nur mit Zugangsberechtigung)' (circled with a red circle and '3').

Pfad: Schulleitung -> Arbeitshilfen ->Hinweise zur Lehrerdatei (nur mit Zugangsberechtigung)

Nach der Eingabe der Schulnummer und des Passwortes wird die nachfolgende Seite geöffnet:

The screenshot shows the 'Hinweise zur Lehrerdatei' page. The breadcrumb path is 'Startseite > Schulleitung > Arbeitshilfen > Lehrerdatei'. The page title is 'Hinweise zur Lehrerdatei' with an 'abmelden' link. Below the title is an 'Inhaltsverzeichnis' section listing seven articles: 1. Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2008/09 - Ansprechpartner [2128] (1 Artikel), 2. Aktualisierung der Lehrerdatei [2129] (1 Artikel), 3. Klassen, Fächer, Unterrichtsverteilung [2130] (14 Artikel), 4. Eintragungen bei Lehrkräften [2131] (ca. 120 Artikel), 5. Eingabe von Änderungen im Personalstamm / Aushilfen [2132] (ca. 60 Artikel), 6. Fehlermeldungen in WinLD - Checkliste [2133] (1 Artikel), 7. Datenübermittlung [2134] (1 Artikel). A 'Neue oder geänderte Artikel:' section indicates 'zur Zeit noch keine'. At the bottom right, there is a 'Nr: 2124' and a 'Zur Übersicht' link.

Es wird empfohlen Kapitel 1 und die „Checkliste“ unter Kapitel 6 auszu-drucken. Ansonsten versteht sich die Seite „Hinweise zur Lehrerdatei“ als elektronisches Nachschlagewerk. Da die Hinweise ständig aktualisiert werden, wird von einem Gesamtausdruck (ca. 300 Seiten) abgeraten.

Die Hinweise zur Lehrerdatei, die nur Sie als Schulleitung einer am Projekt „Budgetierung“ teilnehmenden Pilotschule betreffen (Datenblatt „Budget“), finden Sie in der Anlage dieses Schreibens.

Sollten bei der **Eintragung des Stammpersonals** und im Bereich der **Eingabe der Personalplanung** Fragen und Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte in erster Linie an den Multiplikator, der für Ihre Schule zuständig ist, oder in zweiter Instanz an seinen Stellvertreter.

Bei Fragen zur **Budgetierung** wenden Sie sich bitte an Herrn Morhard (Tel.: 089-2186-2557), Frau Ring (Tel.: 089-2186-2421) oder Frau Mayerl im Sekretariat (Tel.: 089-2186-2644).

Mit freundlichen Grüßen
gez. Püls
Leitender Ministerialrat